

---

# KUNDMACHUNG

über die in der öffentlichen Sitzung am  
**Donnerstag, dem 26. April 2018**  
gefassten Beschlüsse des  
Gemeinderates der Gemeinde Ladis

---

<u>Beginn:</u>	20.45 Uhr	
<u>Ende:</u>	22.20 Uhr	
<u>Ort:</u>	Gemeindesitzungszimmer	
<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Florian KLOTZ	(Einheitsliste Ladis)
<u>GR-Mitglieder:</u>	Bgm.-Stv. Ing. Thomas KRISMER	(Einheitsliste Ladis)
	GV David EBNER	(Einheitsliste Ladis)
	GR Thomas TSCHIDERER	(Einheitsliste Ladis)
	GR Benjamin GÄRTNER	(Einheitsliste Ladis)
	GR Stefan JENEWEIN	(Einheitsliste Ladis)
	GV Eduard KASERER	(Dorfliste)
	GR Alexander RÖCK	(Dorfliste)
	GR Rainer ERHART	(Dorfliste)
	GR Rene HANN	(Für Ladis zuerst)
	GR <sup>in</sup> Claudia KIRSCHNER	(Für Ladis zuerst)
	Ersatz-GR Georg PELLIN zu TO-Pkt. 6) u. 7)	(Dorfliste)
<u>Schritfführer:</u>	AL Pauli ERHART	
<u>Zuhörer:</u>	3	

## TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2018 vom 26.03.2018.
- 2) Gemeindestraße (Erschließungsgebiet) „Vallenbrunnen“:  
Grundsatzbeschluss, Finanzierung, Auftragsvergaben, etc..
- 3) Gemeindestraße „Razilweg“: Beschlussfassung weitere Vorgehensweise (Sanierung).
- 4) Straßenbeleuchtung: Grundsatzbeschluss weitere Vorgehensweise.
- 5) Ortsumfahrung Ladis: Beschlussfassung weitere Vorgehensweise.

- 6) Änderung des Flächenwidmungsplanes (Alexander Röck – „Vallenbrunnen“): Umwidmung der (neu gebildeten) Gp. 1304 KG Ladis und Gp. 1305 KG Ladis von Freiland in Tourismusgebiet (2-613/10005) (Auflage- und Erlassungsbeschluss).
- 7) Bebauungsplan „B32 Vallenbrunnen – Röck“ (Auflage- und Erlassungsbeschluss).
- 8) Änderung des Flächenwidmungsplanes (Fam. Kneringer – „Vallenbrunnen“): Umwidmung der (neu gebildeten) Gp. 1313 KG Ladis und Gp. 859/1 KG Ladis von Freiland in Tourismusgebiet (2-613/10004) (Auflage- und Erlassungsbeschluss).
- 9) Bebauungsplan „B33 Vallenbrunnen – Kneringer“ (Auflage- und Erlassungsbeschluss).
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 11) Personalangelegenheiten (geschlossene Sitzung gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001).

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis fasst folgende Beschlüsse:

**1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift 1/2018 vom 26.03.2018**

Die Niederschrift Nr. 1/2018 vom 26.03.2018 wurde allen GR-Mitgliedern vorab per E-Mail zugesandt.

Auf Anfrage des Bürgermeisters gibt es keine Einwände gegen die Niederschrift.

**Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.**

**2) Gemeindestraße (Erschließungsgebiet) „Vallenbrunnen“:  
Grundsatzbeschluss, Finanzierung, Auftragsvergaben, etc..**

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat das geplante Projekt (Vorhaben) und gleichzeitig auch die Vorhabenfinanzierung.

Für die Erschließung des neuen Siedlungsgebietes (Ortsteils) „Vallenbrunnen“ wird eine neue Gemeindestraße mit allen notwendigen Versorgungsleitungen (Wasser, Abwasser, Strom, LWL, Straßenbeleuchtung, Gas, usw.) errichtet.

Zeitplan:       2018 – Straßenbauarbeiten (Rohtrasse) und Versorgungsleitungen.  
                  2019 – Asphaltierungsarbeiten (Deckschicht).  
                  2021 – Asphaltierungsarbeiten (Feinschicht).

Die notwendigen Straßenbauarbeiten werden vom das Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Ländlicher Raum („Güterwegebau“), durchgeführt. Somit handelt es sich beim gegenständlichen Auftrag um eine „Inhouse-Vergabe“.

Eine Inhouse-Vergabe ist im Vergaberecht die Vergabe eines öffentlichen Auftrages ohne öffentliche Ausschreibung an einen dem Staat zugehörigen Auftragnehmer. Sie erfolgt durch einen öffentlichen Auftraggeber an einen Lieferanten, der entweder dem Auftraggeber selbst angehört (z. B. als rechtlich unselbstständige Dienststelle), oder der zwar rechtlich selbständig ist, aber von dem öffentlichen Auftraggeber beherrscht wird und im Wesentlichen nur für ihn arbeitet.

#### Grundsatzbeschluss und Finanzierung:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt auf Basis der vorliegenden Unterlagen und ausführlichen Erläuterungen den Grundsatzbeschluss zur Realisierung und Errichtung des Projektes (Vorhabens) „Gemeindestraße Vallenbrunnen“ zu fassen.**

**Gleichzeitig wird auch die vom Bürgermeister vorgelegte Finanzierung des Vorhabens (Projekt) genehmigt.**

*Abstimmungsergebnis:  
jeweils 11:0 (einstimmig)*

#### Auftragsvergaben:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Erläuterung der vorliegenden Angebote nachfolgende Aufträge für das Vorhaben (Projekt) „„Gemeindestraße Vallenbrunnen“ an den jeweiligen Bestbieter zu vergeben:**

#### ***Planungs- und Baustellenkoordination, Straßenbau- bzw. Baumeisterarbeiten:***

- Vergabe an: Amt der Tiroler Landesregierung (Sachgebiet Ländlicher Raum – „Güterwegebau“) – „Inhouse-Vergabe“.

#### ***Planungsphase Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen:***

- Vergabe an: Ingenieurbüro Walch & Plangger, Landeck.

#### ***Material Wasserversorgungsanlage:***

- Vergabe an: Fa. HB-Technik, Hall i. T.

#### ***Material Abwasserversorgungsanlage:***

- Vergabe an: Fa. Würth-Hochenburger, Tarrenz.

Die restlichen Auftragsvergaben (Material für LWL, Straßenbeleuchtung, usw.) werden aufgrund des geringen Auftragsvolumens mittels Direktvergabe vergeben.

*Abstimmungsergebnis:  
jeweils 11:0 (einstimmig)*

### 3) **Gemeindestraße „Razilweg“: Beschlussfassung weitere Vorgehensweise (Sanierung).**

Der Razilweg wurde in den vergangenen Jahren sehr stark in Mitleidenschaft gezogen (vor allem aufgrund zahlreicher Großbaustellen). Im Zuge der TIGAS-Endsanierung bestünde nun die Möglichkeit, eine kostengünstige Wegsanierung- bzw. Erneuerung des desolaten Razilweges (vom Einfahrtbereich Dorfstraße/Tschiderer bis Ende Razilweg/Kovacs) durchzuführen.

Die geplanten Maßnahmen sind im vorliegenden Angebot der Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H. angeführt (Fräsung, neue Selflevel, Rigoltausch, Profilierung, Asphaltierung, usw.). Die TIGAS wird einen Kostenanteil von ca. 18.000.- netto übernehmen.

Der Bürgermeister erläutert den Istzustand des bestehenden Kanales, welcher im Zuge einer vollständigen Überprüfung (mit Kamera) festgestellt wurde (Fluss ist gegeben, Zustand ist soweit ok und als befriedigend anzusehen).

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach detaillierter Erläuterung der geplanten Maßnahmen, eine komplette Straßensanierung des Razilweges auf Basis des vorliegenden Angebotes vom 20.04.2018 der Swietelsky Bauges.m.b.H., Bruggfeldstraße 31, 6500 Landeck, durchzuführen. Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt, die angeregten Punkte (Preise/Vergleich Profilierung AC 11 deck und AC 11 deck 70/100 3cm) mit den zwei Verantwortlichen der besprochenen Firmen (Swietelsky/Fröschl) abzuklären.**

*Abstimmungsergebnis:  
11:0 (einstimmig)*

### 4) **Straßenbeleuchtung: Grundsatzbeschluss weitere Vorgehensweise**

Aufgrund der in Zukunft zu erwartenden gesetzlichen Bestimmungen im öffentlichen Beleuchtungsbereich (Einsatz von LED-Leuchtmitteln als Chance für mehr Energieeffizienz und Energieeinsparung) hat sich die Gemeinde Ladis mit der Umstellung der öffentlichen Beleuchtung (Straßenbeleuchtung) befasst.

Dazu hat man sich bereits ein kostenloses Muster von der Firma eww Anlagentechnik GmbH (Kommunaltechnik) anfertigen lassen. Das neue Lichtmodell wurde oberhalb der FF-Halle aufgestellt und dem Gemeinderat bereits im letzten Jahr präsentiert.

Der Bürgermeister erläutert das von der eww Anlagentechnik GmbH ausgearbeitete Konzept zur Sanierung und LED-Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung der Gemeinde Ladis (Feinanalyse mit genauer Kostengabe, Vorteile – wie z. B. verbesserte Beleuchtung, usw.).

Da die alten Leuchtmittel (Natriumdampflampen) für die bestehenden Straßenlaternen nicht mehr produziert werden und vor allem aber auch in Hinblick auf die neu zu errichtenden Laternen (ca. 12 Stück) im Bereich der Gemeindestraße „Vallenbrunnen“ wird folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

**Der Gemeinderat der Gemeinderat Ladis beschließt die Umstellung bzw. Umrüstung der gesamten öffentlichen Beleuchtung (Straßenbeleuchtung) auf Basis folgender Punkte:**

- Die Umstellung/Umrüstung soll mit der Firma eww Anlagentechnik GmbH (Kommunaltechnik) erfolgen. Dazu ist jedoch zwingend eine schriftliche Lieferzusage bzw. Liefergewährleistung für die nächsten 8-10 Jahre notwendig.
- Die Umstellung/Umrüstung soll etappenweise in den nächsten Jahren erfolgen (Ausarbeitung eines detaillierten Finanzierungskonzeptes).
- In diesem Jahr sollen ca. 20 neue Straßenlaternen angeschafft werden. Somit sollte genügend Reservematerial für die bestehenden Natriumdampflaternen zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

**11:0 (einstimmig)**

<b>5) Ortsumfahrung Ladis: Beschlussfassung weitere Vorgehensweise</b>
--

Für das geplante Projekt (Vorhaben) wurde bereits ein Grundsatzbeschluss für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie in der GR-Sitzung vom 09.10.2017 gefasst.

Für die Gemeinde Ladis (Katastralgemeinde Ladis 84107) sollte die technische Machbarkeit einer Umfahrungsstraße des Dorfkerns untersucht werden. Die bestehende L 286 Ladiser Straße verläuft größtenteils durch das Ortsgebiet und ist durch enge Kurven sowie durch Engstellen im Bereich der historischen Bebauung geprägt. Die maximale Längsneigung beträgt etwa 12%. Zwischen ca. km 3,50 und km 3,90 befinden sich beidseitig der Straße Parkplätze für die Bergbahn. Das Gelände in dem die Umfahrungsstraße verlaufen soll befindet sich östlich des Ortskernes. Es handelt sich dabei um kupierte, teilweise steile Weideflächen welche durch unregelmäßig angeordnete Gehölzstreifen und Baumgruppen gegliedert werden. Im gegenständlichen Bereich stehen mehrere landwirtschaftlich genutzte Gebäude die mit dem Ortskern durch Feldwege verbunden sind. In einem Abstand von 300 m bis 400 m vom Ortskern fällt das Gelände im Osten steil ab und ist bewaldet.

Zwischenzeitlich liegen nun detaillierte Machbarkeitsstudien (mit Lageplänen, Fotomontagen, usw.) vor. Um das geplante Projekt (Vorhaben) nun vorantreiben zu können, ist ein weiterer Grundsatzbeschluss des Gemeinderates notwendig.

**Der Gemeinderat der Gemeinderat Ladis beschließt auf Basis der vorliegenden Unterlagen und nach ausführlicher Diskussion den Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Projektes (Vorhabens) „Ortsumfahrung Ladis“ auf Basis der ausgearbeiteten Variante 2 (große Umfahrung) zu fassen.**

**In weiteren Schritten soll nun in Abstimmung mit dem Land Tirol über folgende Punkte gesprochen und verhandelt werden:**

- **Detailprojektierung (mit Prüfung der Bodenbeschaffenheit, usw.);**
- **Detailkostenschätzung (Vorhabenfinanzierung);**
- **Umsetzungszeitraum (Verhandlungen).**

**Es wird festgehalten, dass die Gemeinde Ladis bereit ist, die künftig notwendigen Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern zu führen (Gespräche, Flächentausch, usw.).**

Abstimmungsergebnis:

**11:0 (einstimmig)**

<p><b>6) Änderung des Flächenwidmungsplanes (Alexander Röck – „Vallenbrunnen“): Umwidmung der (neu gebildeten) Gp. 1304 KG Ladis und Gp. 1305 KG Ladis von Freiland in Tourismusgebiet (2-613/10005) (Auflage- und Erlassungsbeschluss)</b></p>
---

GR Alexander Röck hat sich bereits im Vorfeld für den gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen erklärt. Er verlässt das Sitzungszimmer und Ersatz-Gemeinderat Georg Pellin übernimmt sein Mandat.

Der Bürgermeister bittet den Raumordnungsausschussobmann (Bgm.-Stv. Ing. Thomas Krismer) um Erläuterung der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Für Teilflächen der Gpn. 829, 842/1, 843 und 851 (neu gebildete Gpn. 1304 und 1305 lt. Baulandumlegung Vallenbrunnen) besteht der konkrete Bedarf für die Errichtung eines Aparthotels. Der betreffende Bereich liegt derzeit im Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2016. Als Voraussetzung für die beabsichtigte Bebauung möchte die Gemeinde das Gebiet in Bauland umwidmen.

Kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner (Plan Alp Ziviltechniker GmbH) ausgearbeiteten Entwurf vom 11. April 2018, mit der Planungsnummer 613-2018-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ladis im Bereich von Teilflächen der Gp. 851, 843, 842/1, 829 KG 84107 Ladis (neu gebildete Gp. 1304 und 1305 KG Ladis) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ladis vor:

Umwidmung

Grundstück **829 KG 84107 Ladis**  
rund 46 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück **842/1 KG 84107 Ladis**  
rund 3 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück **843 KG 84107 Ladis**  
rund 2051 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück **851 KG 84107 Ladis**  
rund 140 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)

**Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis: Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes steht im Einklang mit dem örtlichen Raumordnungskonzept und den betreffenden Zielen der örtlichen Raumordnung.

Dem Beschluss liegt die orts- bzw. raumplanerische Stellungnahme des Raumplaners (Plan Alp ZT GmbH) vom 24.04.2017 als maßgebliche Entscheidungshilfe zugrunde.

Schriftliche Abstimmung:  
**11 x Ja (einstimmig)**

**7) Bebauungsplan „B32 Vallenbrunnen-Röck“ (Auflage- und Erlassungsbeschluss)**

GR Alexander Röck hat sich bereits im Vorfeld für den gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen erklärt. Er verlässt das Sitzungszimmer und Ersatz-Gemeinderat Georg Pellin übernimmt sein Mandat.

Raumordnungsausschussobmann Bgm.-Stv. Ing. Thomas Krismer erläutert den aktuellen Bebauungsplan „B32 Vallenbrunnen – Röck“. Der Planungsbereich umfasst die neu gebildeten Gp. 1304 und 1305 KG Ladis im Ortsbereich Vallenbrunnen.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis nach ausführlicher Erläuterung gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner (Firma Plan Alp ZT GmbH) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B32 Vallenbrunnen – Röck“ durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird jedoch nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wurde.

Hinweis: Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Festlegungen und Kenntlichmachungen des Bebauungsplanes „B32 Vallenbrunnen – Röck“ sind im Erläuterungsberichten des Raumplaners (Plan Alp ZT GmbH) festgehalten, dieser auch dem Beschluss des Gemeinderates als maßgebliche Entscheidungshilfe zugrunde liegt.

Der Beschluss wird dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Schriftliche Abstimmung:

**11 x Ja (einstimmig)**



**8) Änderung des Flächenwidmungsplanes (Fam. Kneringer – „Vallenbrunnen“):  
Umwidmung der (neu gebildeten) Gp. 1313 KG Ladis und Gp. 859/1 KG Ladis  
von Freiland in Tourismusgebiet (2-613/10004) (Auflage- und Erlassungsbeschluss).**

Der Bürgermeister bittet den Raumordnungsausschussobmann (Bgm.-Stv. Ing. Thomas Krismer) um Erläuterung der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Für die Gp. 860 sowie für Teilflächen der Gpn. 857, 858 und 859 (neu gebildete Gpn. 859/1 und 1313 lt. Baulandumlegung Vallenbrunnen) besteht der konkrete Bedarf für die Errichtung eines Aparthotels. Der betreffende Bereich liegt derzeit im Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2016. Als Voraussetzung für die beabsichtigte Bebauung möchte die Gemeinde das Gebiet in Bauland umwidmen.

Kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner (Plan Alp Ziviltechniker GmbH) ausgearbeiteten Entwurf vom 11. April 2018, mit der Planungsnummer 613-2018-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ladis im Bereich der Gp. 860 KG Ladis und Teilflächen der Gp. 857, 858 und 859 KG 84107 Ladis (neu gebildete Gp. 859/1 und 1313 KG Ladis) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ladis vor:

Umwidmung

Grundstück **857 KG 84107 Ladis**  
rund 36 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück **858 KG 84107 Ladis**  
rund 516 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück **859 KG 84107 Ladis**  
rund 1318 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück **860 KG 84107 Ladis**  
rund 76 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)

**Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis: Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes steht im Einklang mit dem örtlichen Raumordnungskonzept und den betreffenden Zielen der örtlichen Raumordnung.

Dem Beschluss liegt die orts- bzw. raumplanerische Stellungnahme des Raumplaners (Plan Alp ZT GmbH) vom 24.04.2017 als maßgebliche Entscheidungshilfe zugrunde.

Schriftliche Abstimmung:

**11 x Ja (einstimmig)**

**9) Bebauungsplan „B33 Vallenbrunnen-Kneringer“ (Auflage- und Erlassungsbeschluss)**

Raumordnungsausschussobmann Bgm.-Stv. Ing. Thomas Krismer erläutert den aktuellen Bebauungsplan „B33 Vallenbrunnen – Kneringer“. Der Planungsbereich umfasst die neu gebildeten Gp. 1313 und 859/1 KG Ladis im Ortsbereich Vallenbrunnen. Die beiden Grundstücke sollen im Vorfeld der geplanten Bebauung vereinigt werden.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis nach ausführlicher Erläuterung gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner (Firma Plan Alp ZT GmbH) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B33 Vallenbrunnen – Kneringer“ durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird jedoch nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wurde.

Hinweis: Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Festlegungen und Kenntlichmachungen des Bebauungsplanes „B33 Vallenbrunnen – Kneringer“ sind im Erläuterungsberichten des Raumplaners (Plan Alp ZT GmbH) festgehalten, dieser auch dem Beschluss des Gemeinderates als maßgebliche Entscheidungshilfe zugrunde liegt.

Der Beschluss wird dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Schriftliche Abstimmung:

**11 x Ja (einstimmig)**

## 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die einzelnen Punkte sind in der Niederschrift zur gegenständlichen Sitzung festgehalten.

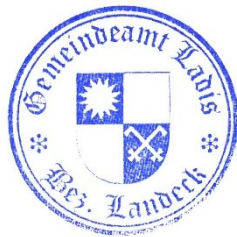
Ende der öffentlichen Sitzung: 22.03 Uhr.

## 11) Personalangelegenheiten

Geschlossene Sitzung gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001  
(Abstimmungsergebnis: 11:0)

- 1) Anstellung (Stellenbesetzung) und Dienstvertrag Verwaltungsmitarbeiter/in.

Der genaue Wortlaut der Niederschrift mit dem Abstimmungsergebnis wird gem. § 46 Abs. 3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift festgehalten. Die Einsichtnahme ist gem. § 46 Abs. 5 TGO 2001 auf die Mitglieder des Gemeinderates beschränkt.



Der Bürgermeister:

(FLORIAN KLOTZ)

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

Angeschlagen am: 27.04.2018

Abzunehmen am: 14.05.2018

Abgenommen am: